

Verhaltensrichtlinie

zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des

.....
(Name des Sportvereins, des Sportbundes/der Sportjugend, des Landesfachverbandes/der Jugendorganisation des Landesfachverbandes)

keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

- Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichem und seelischem Schaden bei.
- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die anderer Vereinsmitglieder.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum: Unterschrift:

Verhaltensrichtlinie zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Beschluß des 37.Landessporttages vom 27. November 2010

Am 15.03.2010 hat der Vorstand der Sportjugend Niedersachsen das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz“ beschlossen. Das Präsidium des LandesSportBundes Niedersachsen hat diese Initiative der Sportjugend Niedersachsen in seiner Sitzung am 17.03.2010 ausdrücklich begrüßt.

Aktuell befinden wir uns in der Projektvorbereitungsphase. Das Projekt beginnt Anfang 2011, ist für die Dauer von 10 Jahren angelegt und enthält unterschiedliche Maßnahmen.

Um die professionelle Beratung, Überprüfung und Sicherung wichtiger Arbeitsergebnisse sowie die Weiterentwicklung der Gesamtmaßnahmen zu gewährleisten, wurde eine Steuerungsgruppe mit Fachkräften aus dem Bereich der Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)/Landesverband Niedersachsen e. V., Landespräventionsrat Niedersachsen, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, u. a.) berufen.

Als ein wichtiges Instrumentarium zum Schutz vor sexualisierter Gewalt haben der Vorstand der Sportjugend Niedersachsen und das Präsidium des LandesSportBundes Niedersachsen eine Verhaltensrichtlinie beschlossen, die langfristig gesehen in der gesamten Sportorganisation Geltung erhalten soll. Diese Verhaltensrichtlinie sowie Hintergründe und Verfahrensweise zur Einführung dieser Richtlinie sind als Anlage beigefügt.

Die Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen hat am 11.09.2010 einstimmig die Einführung der Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport beschlossen und empfiehlt den Organen des LandesSportBundes Niedersachsen, einen ebensolchen Beschluss zu fassen.

Beim Hauptausschuss ist das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ mit seiner (verbands-)politischen Bedeutung in Kurzform vorgestellt worden. Hinsichtlich der Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport ist der Hauptausschuss um eine Empfehlung zur Beschlussfassung beim Landessporttag 2010 gebeten worden.

Beschlussempfehlung:

„Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

Der Landessporttag beschließt die Einführung der Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports.

Anlage:

- Verhaltensrichtlinie zur „Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports“